



Hygienekonzept zur

Wiederaufnahme des Betriebs der Skatehalle Berlin

Das folgende Hygienekonzept liegt der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 14.12.2021 (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>) sowie der Dritten Änderung der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 18.01.2022 (<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1168474.php>) zugrunde.

Gültig bis 18.02.22

Stand 01/2022

§1 Grundlegende Hygienemaßnahmen in der Pandemie

- Mindestabstand von 1,5 Metern
- ausreichende Lüftung
- ausreichende Reinigung von Oberflächen
- Personen mit Symptomen einer COVID-19 Erkrankung sollten zu Hause bleiben

§2 Medizinische Gesichtsmaske und FFP2-Maske

- ist von Personen ab 6 Jahren im gesamten Innenbereich zu tragen
- ist im Außenbereich zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

Ausnahmen:

- Während des Skateboard-Fahrens im Skate Yard, im Street Park und in der Bowl
- Personen halten sich an einem ihnen zugewiesenen festen Platz auf
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- Personen, die ärztlich bescheinigt (im Original vorzuweisen) keine medizinische Maske tragen können
- Gehörlose und schwerhörige Menschen und ihre Kommunikationspartner

§3 Testpflicht

- Für Beschäftigte gilt die 3G-Regelung am Arbeitsplatz
- Beschäftigte, die nicht geimpft und genesen sind, müssen täglich einen aktuellen negativen Testnachweis vorlegen
- Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Mitarbeitenden zwei Mal pro Woche einen PoC-Antigen-Test anzubieten

- Mitarbeitende, die im Rahmen ihrer Tätigkeit körperlichen Kontakt zu Kundinnen oder Kunden oder sonstigen Dritten haben, sind verpflichtet das Testangebot anzunehmen
- Das Skaten im Innenbereich ist unter der 2G+ Regelung nur mit einem negativen Testergebnis möglich

Ausnahmen:

- BerufsskaterInnen
- Personen zwischen 6 und 18 Jahren, die regelmäßig die Schule besuchen und dort getestet werden (3G durch Kontrolle des Schülersausweises)
- Personen mit einem digitalen Nachweis über 3 Impfungen (inkl. Auffrischungsimpfung)
- Kinder bis einschließlich 14 Jahren, wenn die Sportausübung in einer festen Gruppe von max. 20 Anwesenden stattfindet

§4 Anwesenheitsdokumentation

Für die Anwesenheit zu dokumentieren ist:

- Vor- und Familienname
- Anschrift
- Telefonnummer oder E-mail-Adresse (sofern vorhanden)
- Anwesenheitszeit

Die Dokumentierten Daten sind für zwei Wochen zu speichern. Bei Nutzung digitaler Anwendungen sind die Daten für 48 Stunden zu speichern. Nach Ablauf der Frist ist die Anwesenheitsdokumentation zu löschen oder zu vernichten.

Die Verantwortlichen haben anwesenden Personen, die unvollständige oder offensichtlich falsche Angaben machen, den Zutritt oder den weiteren Verbleib zu verwehren.

§5 Personenobergrenzen

- Unter Berücksichtigung des Mindestabstands von mindestens 1,5 Metern gilt grundsätzlich mindestens eine Vorgabe von 5 qm, bei bewegungsintensiven Sportarten 10 qm pro Person
- Für den Innenbereich der Skatehalle Berlin wird eine Personenobergrenze von (intern) maximal 40 Personen festgelegt.

§6 Sportausübung

- ist im Freien unter der 3G-Regelung ohne Mindestabstand erlaubt
- ist Innen zulässig unter der 2G+ Regelung, das heißt geimpft und oder genesen UND ein aktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden)

§7 Veranstaltungen

- Veranstaltungen im Freien mit mindestens 10 und maximal 1000 Personen sind nur unter der 3G Regelung erlaubt
- Veranstaltungen im Freien dürfen mit mehr als 1000 und maximal 3000 Personen unter der 2G-Regelung mit FFP2-Maskenpflicht und Mindestabstand
- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen dürfen mit mehr als 10, höchstens jedoch mit 200 Personen über 14 Jahren unter der 2G+ Regelung inklusive negativem Testergebnis stattfinden
- Im Freien kann der Mindestabstand unterschritten werden, sofern alle BesucherInnen negativ getestet sind

- Es gilt Testpflicht für Funktionspersonal

Ausnahmen:

- Bei festen Gruppen von bis zu 20 Personen, entfällt für Kinder bis einschließlich 14 Jahren die Testpflicht
- Die Testpflicht entfällt für alle Personen mit 3 Impfungen (inkl. Auffrischungsimpfung)
- Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren, die regelmäßig die Schule besuchen und dort getestet werden (3G durch Kontrolle des Schülersausweises, NICHT in den Ferien)

§8 Gastronomie

- Speisen und Getränke dürfen in geschlossenen Räumen nur von Gästen bzw. Besucher:innen verzehrt werden, die geimpft und genesen UND negativ getestet sind (2G+)
- Speisen und Getränke dürfen im Freien von Gästen bzw. Besucher:innen besucht werden, die geimpft und oder genesen sind (2G)
- Die Anordnung der Tischgruppen im Freien ist so vorzunehmen, dass zwischen Personen, die untereinander nicht zum engsten Angehörigenkreis gehören, mindestens 1,5 Meter herrscht
- Im Freien darf der Mindestabstand innerhalb der einzelnen Tischgruppen unterschritten werden.
- Speisen und Getränke dürfen nur am Tisch verzehrt werden

Ausnahmen:

- Die Testpflicht entfällt für alle Personen mit 3 Impfungen (inkl. Auffrischungsimpfung)
- Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren, die regelmäßig die Schule besuchen und dort getestet werden (3G durch Kontrolle des Schülersausweises, NICHT in den Ferien)

Alle Gäste sowie Mitarbeiter*innen haben die Hygiene- und Abstandsbestimmungen

jederzeit innerhalb der Einrichtung einzuhalten. Entsprechende Informationen sind an zentralen Stellen in ausreichender Anzahl ausgehängt. Mit der Buchung eines Angebots gilt das vorliegende Hygienekonzept verbindlich.

Die Nichteinhaltung der Regeln kann zum Geländeverweis oder auch zu langfristigen Hausverbot führen.

Das Konzept wird wöchentlich intern in der praktischen Umsetzung überprüft und ggf. angepasst. Tagesaktuell werden außerdem die Vorgaben und Entwicklungen im Land Berlin berücksichtigt.

Im Übrigen gelten alle Hygienemaßnahmen für alle (freien) Mitarbeiter*innen und Besucher*innen der Skatehalle Berlin und den alltäglichen Betrieb, auch unabhängig von ihren Angeboten. Alle (freien) Mitarbeiter*innen sind dazu verpflichtet, Externe auf die Hygienemaßnahmen hinzuweisen und die Einhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten.